

# 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für den Neuen Friedhof Harburg

Nach Artikel 25 Absatz 3 Ziffer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 36 der Friedhofssatzung hat die Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg in der Sitzung am 6. April 2017 die nachstehende Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

## §1 Änderungen

Die Friedhofsgebührensatzung für den Neuen Friedhof Harburg wird wie folgt geändert:

*In § 6 Absatz I Nr. 2 „Wahlgrabstätten“ wird neu angefügt:*

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| q) | für Urnen in einer Grabstätte im Streuobsthain einschließlich Grabmindestunterhaltung, für 25 Jahre | 1550,00 Euro |
|----|---|--------------|

*In § 6 Absatz I Nr. 3 „Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten“ wird geändert:*

Der Buchstabe p) wird durch den Buchstaben q) ersetzt.

*§ 6 Absatz III Nr. 2 erhält folgende Fassung:*

2. Für eine Urnenbeisetzung

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| a) | im Streuobsthain nach I.2.q) bei Mitwirkung eines Bestattungsinstituts  | 82,50 Euro  |
| b) | im Streuobsthain nach I.2.q) ohne Mitwirkung eines Bestattungsinstituts | 133,00 Euro |
| c) | bei allen anderen Grabarten bei Mitwirkung eines Bestattungsinstituts   | 248,00 Euro |
| d) | bei allen anderen Grabarten ohne Mitwirkung eines Bestattungsinstituts  | 298,50 Euro |

*In § 6 Absatz IV Nr. 2 „Für die Herrichtung von Urnengrabstätten bei Ersterwerb“ wird neu angefügt:*

- |    |                            |             |
|----|----------------------------|-------------|
| e) | in Grabstätten nach I.2.q) | 897,50 Euro |
|----|----------------------------|-------------|

*In § 6 Absatz IV wird neu angefügt:*

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 12. | Inscription bei einer Beisetzung im Streuobsthain. Die Gebühr umfasst die Inschrift des Vor- und Nachnamens sowie die Angabe des Geburts- und Sterbejahres | 50,00 Euro |
|-----|--|------------|

**§2  
Inkrafttreten**

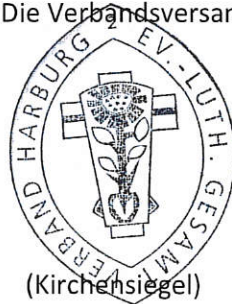
Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung wird hiermit ausgefertigt.  
Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost vom  
19.4.2017 (Az.:A-dr 1.5-4703) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hamburg , den 24. April 2017

Ev.-Luth. Gesamtverband Harburg

- Die Verbandsversammlung -



Vorsitzender Pastor Dirk Outzen

Albrecht Schmidt-Sondermann (Mitglied)

**Hinweis:**

Die vorstehende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung wurde im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg am 2. Mai 2017 auf Seite 718 bekannt gegeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung mit vollem Wortlaut unter der Internetadresse: [www.gesamtverband-harburg.de/friedhof/](http://www.gesamtverband-harburg.de/friedhof/) dauerhaft eingesehen werden kann.

Kirchenkreis Hamburg-Ost – Postfach 10 32 80 – 20022 Hamburg

An den  
Ev.-Luth. Gesamtverband Harburg

**über Fach 4703**

**Fachbereich Kirchengemeinschaft**  
**Susanne Drews**  
Tel. (040) 519000-227  
Fax (040) 519000-230  
s.drews@kirche-hamburg-ost.de

19.04.2017  
AZ: A-dr 1.5-4703

**Kirchengemeinschaftliche Genehmigung des Beschlusses über die  
1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Fachbereich  
Kirchengemeinschaft am 19. April 2017 folgende Entscheidung getroffen hat:

Der Fachbereich Kirchengemeinschaft - handelnd für den Kirchenkreisrat im  
Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben - genehmigt gem. Art. 26 Abs. 1  
Ziffer 1 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland  
kirchengemeinschaftlich die Beschlussfassung der Verbandsversammlung des  
Ev.-Luth. Gesamtverbands Harburg vom 06.04.2017 über die 1. Änderung  
der Friedhofsgebührensatzung in der vorgelegten Form.

Die Satzungsausfertigung und der Nachweis der Veröffentlichung sind dem  
Kirchenkreis Hamburg-Ost – Fachbereich Kirchengemeinschaft– zeitnah  
vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Marcel Jürgens

